



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

Privat:
Telefon: 44 88 233
E-Mail: dietz-will@mnet-online.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33- 6 14 92

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.209
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 18.02.2015 um 19.00 Uhr,
im Salesianum, St.-Wolfgangs-Platz 11, 81669 München
Mehrzweckraum im Erdgeschoss**

Sitzungsbeginn: 19.15 Uhr
Sitzungsende: 21.15 Uhr (öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung: Frau Dietz-Will

Anwesende BA-Mitglieder: 23

Entschuldigte BA-Mitglieder: Frau Dietrich, Frau Tilla Meyer, Herr Wilhelm

Gäste: Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen
Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse

Weitere Teilnehmer siehe Anhang im nicht-öffentlichen Teil

A	Allgemeines
----------	--------------------

1. **Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
Frau Dietz-Will begrüßt die Anwesenden, nimmt die vorliegenden Entschuldigungen entgegen und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. **Beschluss über die endgültige Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen

- A 4.2.2 Nutzung des Landwirtschaftsschulgebäudes in der Berg-am-Laim-Str. 38 (Landratsamt München); Projekt KulturVERSTRICKUNGEN – Konzept und Projektideen für 2015; E-Mail des Linkshänder e.V. vom 11.02.2015
- A 7.1 Veranstaltung im Freien in einer städtischen Grünanlage: Kulturjurte vom 26.03 – 03.06.2015 im Kronepark und vom 23.06 – 31.08.2015 am Bordeauxplatz; Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 12.02.2015
- A 7.2 Beteiligung der Bezirksausschüsse bei Informationsveranstaltungen städtischer Referate (Ziffer 1 des Antrages); Antrag Nr. 14-20 / B 00835 des BA 21 – Pasing-Obermenzing – vom 03.02.2015 mit der Bitte um Zuleitung an alle BAs
- zu B V. 2.1 Anträge der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen vom 28.01.2015
- Fassadengestaltung in den Baugebieten 2 und 3 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2076
 - Genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem „Paulaner-Gelände“ verwirklichen !
 - Bebauungsplan 2076, Fuß-/Radweg entlang der Bahnlinie
 - Bebauungsplan 2076, Brücke über Südring
- C 4.2 Info-Veranstaltungen für Bezirksausschussmitglieder zu Schwerpunktthemen des Kreisverwaltungsreferats am Mittwoch, den 22.04.2015, von 18.00 bis 20.00 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Saal (im Erdgeschoss, rechts) ausführliches Programm und Vortragende werden noch bekannt gegeben (drei Plätze je BA)
- C 4.3 Informationsveranstaltung der Stadtwerke München GmbH am Montag, den 23.03.2015, um 18.00 Uhr, SWM-Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum A 01 und A 02 Casino

einstimmig so beschlossen.

Die von den Unterausschüssen Kultur und Freizeit bzw. Arbeit und Wirtschaft erarbeiteten Anträge werden unter dem jeweiligen TOP der UA-Berichte eingebracht.

3. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung**
Das Protokoll der Sitzung vom 19.11.2014 wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig so angenommen.
Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2014 war bereits in der Sitzung am 28.01.2015 angenommen worden.

4. **Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

4.0 **München lebt kulturelle Vielfalt – ein Angebot für Bezirksausschüsse; Schreiben des Sozialreferates vom 22.12.2014 (TOP A 4.0 vom 28.01.2014); Benennung der zur Mitarbeit bereiten Mitglieder aus den Fraktionen**

Unter Bezug auf die Vorstellung des Projekts und des Angebots an die BAs unter TOP A 4.0 der Sitzung vom 28.01.2015 besteht fraktionsübergreifendes Einvernehmen, die für dieses Projekt erforderlichen Kapazitäten derzeit nicht erbringen zu können. Herr Micksch ergänzt, dass in anderen Stadtbezirken auch durchaus dringenderer Bedarf vorstellbar sei. Im Sinne dieser Feststellungen soll das Angebot derzeit abgelehnt werden – einstimmig so beschlossen.

4.1 **Anwesende Bürgerinnen und Bürger**

4.1.1 Die Anfrage eines Bürgers aus der Rosenheimer Straße zu den aktuell in der Presse diskutierten **Umbauplänen für die Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße**, deren konkreter Ausgestaltung, Baum- und Parkraumbilanz sowie Zeithorizont wird dahingehend beantwortet, dass die Behandlung in der Presse auf einen Vorschlag der Fraktionen von CSU und SPD im Stadtrat abstellt, die derzeit von der Verwaltung geprüft werden; eine konkrete Ausarbeitung steht aber noch aus.

Frau Reitz, Herr Micksch, Frau Dietz-Will und Herr Dr. Martini fassen die vorliegenden Informationen jeweils so zusammen, dass sobald die genauen Pläne vorliegen, sie im BA natürlich intensiv behandelt werden; Frau Dietz-Will möchte darüber hinaus dann auch eine Einwohnerversammlung durchführen.

Herr Dr. Martini bringt hierzu den Antrag ein, dass der BA „*auch im Lichte der neuen Vorschläge (StR-Anträge Nr. 14-20 / A 00626) bei der bisherigen Unterstützung der bisher favorisierten „Radfahrstreifen-Konzeptvariante“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13595)*“ bleiben soll.

Frau Reitz schlägt vor, diesen Antrag zurückzustellen bis die konkreten Pläne vorgelegt werden; Herr Werner unterstützt diesen Vorschlag.

In der Abstimmung wird Frau Reitz` Vorschlag (Zurückstellung des Antrags und Wiedereinbringung bei Vorliegen der konkreten Pläne) mehrheitlich – bei neun Gegenstimmen – so gefolgt.

4.1.2 Frau Schuster bittet um Nachfrage beim Baureferat-Gartenbau wegen der **Fällung eines Kirschbaums am Spielplatz St.-Wolfgangs-Platz** – einstimmig so beschlossen.

4.1.3 Ein Bewerber um die **Nachfolgenutzung der Toilettenanlage in der Ludwigsbrücke** (siehe TOP B IV. 2.8 **Café und Bar am Müllerschen Volksbad**; Projektvorstellung vom 28.01.15 von Nutzungsinteressenten) weist auf sein eingereichtes Konzept hin und bittet um dessen Unterstützung. Herr Micksch zitiert hierzu aus dem Bericht des UA Arbeit und Wirtschaft die zugehörige Aussage des Kommunakreferats: „*Wir haben die Nutzung des ehemaligen WC neu ausgeschrieben und darauf hin 30 Konzepte eingereicht bekommen, die teilweise eine hohe Qualität aufweisen. Ich werde morgen die Ergebnisse der Auswertung mit dem Objekteigentümer Baureferat besprechen und würde dann, nach einer weiteren Abstimmung mit dem Miteigentümer SWM, auf Sie zukommen, um eine Stellungnahme des BA zu erhalten.*“

Bis dahin soll die Angelegenheit zurückgestellt werden; Herr Dr. Martini erinnert auch an die Betroffenheit des UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr im Hinblick auf die konfliktträchtige Situation im Zugangsbereich (Fußgänger- und Radfahrverkehr).

4.2 Schriftlich eingegangene Bürgeranliegen

4.2.1 Randsteinabsenkungen in der Gaisberg-, Haidhauser und Lucile-Grahn-Straße; Bürgeranliegen (E-Mail) vom 08.02.2015)

in den UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr verwiesen.

N 4.2.2 Nutzung des Landwirtschaftsschulgebäudes in der Berg-am-Laim-Straße 38 (Landratsamt München); Projekt KulturVERSTRICKUNGEN – Konzept und Projektideen für 2015; E-Mail des Linkshänder e.V. vom 11.02.2015

Die Antragsteller sollen darauf hingewiesen werden, dass sich das Anwesen im Nachbar-Stadtbezirk 14 und im Unterhalt des Landratsamtes / Freistaats befindet, so dass der BA hier keinen Einfluss nehmen kann – einstimmig so beschlossen.

4.2.3 Frau Dietz-Will liegt ein Bürgerschreiben vor, das die Einrichtung einer **Fahrradstraße in der Hochstraße** zum Inhalt hat. Der Verweis in den UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn die anzufordernden aktuellen Verkehrszahlen vorliegen.

5. Anträge

5.1 Rodung der Museumsinsel;Anfrage der Fraktion Bündnis`90/ Die Grünen

„Ausgerechnet eines der Aushängeschilder Münchens ist in den vergangenen Tagen zerstört worden. Ohne Not wurde die weit über München hinaus bekannte Museumsinsel an der „Kleinen Isar“ innerhalb weniger Tage nahezu komplett gerodet. Wo bis vor kurzem die grüne Museumsinsel und das Deutsche Museum für die gelungene Symbiose von Natur und Technik standen, ist nichts mehr, wie es war“ so beschreibt der BUND-Naturschutz e.V. München die vorgenommene Rodung der Museumsinsel. Auch für uns stellen sich aufgrund des radikalen Eingriffs des Baureferats folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt das Baureferat-Tiefbau die „Rodung“ der sog. „kleinen Isar“, die eigentlich als „Pfleger“ angedacht war, aber wie vor Ort zu betrachten ist vermutlich außer Kontrolle geraten ist?
2. Der Biber gehört zu den streng geschützten Tierarten, auf dem abgetragenen Gebiet lebt eine Biberfamilie. War dies dem Baureferat Tiefbau bekannt ?
3. Wurden vor dem Eingriff untersucht, inwieweit eine Rodung des Geländes überhaupt möglich ist, ohne den Lebensraum (Strukturen, Ausweichburgen, unterirdische Gänge) und die Nahrungsgrundlage dort angesiedelter Tiere (u.a. Biber) abzutragen? Wenn ja, Gutachten bitte beilegen. Wenn nein, auf welcher Grundlage wurde die Abtragung vorgenommen?
4. Warum wurden die seltenen Mandel- und Lavendelweidengebüsche, die besonders erhaltenswürdig sind, nahezu restlos entfernt?
5. Gegenüber dem Bund Naturschutz München e.V. wurde geäußert, dass die vorgenommene Maßnahme aufgrund des Hochwasserschutzes alternativlos gewesen sei. Auf welche Gutachten bezieht sich das Baureferat Tiefbau hierbei? Bitte dem Antwortschreiben beilegen. Sollte kein Gutachten hierzu erstellt worden sei, worauf bezieht sich das Baureferat Tiefbau bei der Maßnahme?
6. Warum wurde die Maßnahme, trotz der jahrelangen und guten Zusammenarbeit mit Naturverbänden, mit diesen nicht besprochen, sondern ohne das Wissen dieser im „Hau-Ruck-Verfahren“ durchgeführt?

7. Sind weitere Maßnahmen dieser Art an der Isar, im Bezirk Au-Haidhausen, vorgesehen?“

Herr Micksch begrüßt die Anfrage, verweist aber auch auf den fehlenden Stadtteilbezug wegen der Zugehörigkeit der Museumsinsel zum 2. Stadtbezirk; einer Weiterleitung als Anfrage könne jedoch zugestimmt werden – einstimmig so beschlossen.

5.2 Tagesheimschule an der Hochstraße: Planungen vorlegen; Antrag der CSU-Fraktion

„Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, dem BA5 unverzüglich seine Planungen für die neue Grundschule auf dem Gelände der Tagesheimschule an der Hochstraße vorzustellen.“

– einstimmig so beschlossen.

5.3 Fahrradtaugliche Induktionsschleifen; Antrag der CSU-Fraktion

„Der BA 5 fragt an,

- wie viele Induktionsschleifen im Stadtviertel Au-Haidhausen eingebaut sind und
- welche davon bisher nicht durch Fahrräder ausgelöst werden.

Der BA beantragt, diese Induktionsschleifen fahrradtauglich nachzurüsten.“

– einstimmig so beschlossen.

5.4 Anwohner Tiefgaragen: Einflussnahme der LHM auf Miete; Antrag der SPD-Fraktion

„Der BA 5 beantragt: Die LHM soll auf die Höhe der Mieten für die Stellplätze in Anwohner Tiefgaragen Einfluss nehmen und damit dafür sorgen, dass ein hoher Vermietungsgrad zu sozialen Preisen erreicht wird.“

– einstimmig so beschlossen.

5.5 Kein Zuparken der Gehsteige in der Hochstraße; Antrag der SPD-Fraktion

„Der BA 5 beantragt, die Markierung von Parkplätzen in der Hochstraße so zu ändern, dass sich die Stellplätze komplett auf Fahrbahnniveau befinden. Die derzeitigen Markierungen gegenüber dem Wirtshaus „Paulaner am Nockherberg“, welche das Parken auf Gehsteigen vorschreiben, sollen entsprechend entfernt und auf der Straße neu markiert werden.“

– einstimmig so beschlossen.

5.6 Auswirkungen von Mobilfunkanlagen auf das Baumwachstum ? Antrag der SPD-Fraktion

„Vor dem Hintergrund des Verdachts von Baumschäden durch den Einfluss von Mobilfunkanlagen fordert der BA 5 eine Abklärung bzw. Neubewertung der Baumschäden

- des gefälltten Baums in der Ismaninger Str. 19

- einiger erkrankter Bäume in der Trausnitzstraße (Höhe Baureferat) und Trogerstr. 4

- der 126 Bäume, deren Fällung im September 2014 beschlossen wurde

- der 142 Bäume, deren Fällung im Januar 2015 beschlossen wurde.“

Frau Reitz schlägt selbst den Verweis in den UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr zur weiteren Vorberatung vor – einstimmig so beschlossen.

6. Entscheidungen

6.1 BA-Budget / Zuschussanträge

6.1.1 **Beschlussfassung über die Finanzierung des Seifenkistenrennens am 26.04.2015 aus dem Budgetanteil für BA-eigene Veranstaltungen; Antragssumme: 5.850,- € auf Grundlage der vorläufigen Kalkulation von Frau N. Meyer**

Auf Grundlage der von Frau Nicole Meyer kurz erläuterten Kalkulation wird die Finanzierung des Seifenkistenrennens am 26.04.2015 mit einem Betrag von 5.850,- € aus dem 20%-igen Budgetanteil für BA-eigene Veranstaltungen einstimmig so beschlossen.

6.2 Freischankflächen und Sondernutzungserlaubnisse

- / -

6.3 Weitere Entscheidungen

- / -

7. Anhörungen

N 7.1 **Veranstaltung im Freien in einer städtischen Grünanlage: Kulturjurte vom 26.03 – 03.06.2015 im Kronepark und vom 23.06 – 31.08.2015 am Bordeauxplatz; Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 12.02.2015**

Der Anhörung liegt kein Lageplan bei, ohne den eine schlüssige Beurteilung des Vorhabens jedoch nicht möglich ist; dieser soll nachgefordert werden, bis dahin ist eine Zustimmung nicht möglich – einstimmig so beschlossen.

N 7.2 **Beteiligung der Bezirksausschüsse bei Informationsveranstaltungen städtischer Referate (Ziffer 1 des Antrages); Antrag Nr. 14-20 / B 00835 des BA 21 – Pasing-Obermenzing – vom 03.02.2015 mit der Bitte um Zuleitung an alle BAs**

Der BA 5 schließt sich der Forderung des BA 21 an, wonach die Referate die BAs auch über in eigener Zuständigkeit durchgeführte Informationsveranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Themen stets rechtzeitig zu informieren haben – einstimmig so beschlossen.

8. Unterrichtungen

8.1 Antwortschreiben zu BA-Anträgen/-Anfragen

8.1.1 **Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück Orleansstraße 80; Antwortschreiben der Sozialreferentin vom 23.01.2015 zum Antrag Nr. 14-20 / B00503 vom 15.10.2014**

Frau Schaumberger zeigt eine aus ihrer Sicht widersprüchliche Argumentation zu der im Antwortschreiben unter TOP 8.1.5 auf, die aufgelöst werden sollte (Prüfung der Aufhebung einer baurechtlichen Veränderungssperre durch die Lokalbaukommission, weil das Grundstück dem Ausbau der 2. Stammstrecke vorbehalten ist; im übrigen Kenntnisnahme.

- 8.1.2 Unterlagen zur Bezirksausschuss-Sitzung digital zur Verfügung stellen; Zwischen-
nachricht des Direktoriums vom 22.01.2015 zum Antrag Nr. 14-20 / B 00741 vom
10.12.2014**
Das Direktorium teilt zu den beiden im Antrag monierten früheren Anträgen mit, dass der
Antrag Nr. 08-14 / B 03655 mit Schreiben vom 24.08.2012 erledigt wurde (TOP A 8.1.13
vom 19.09.2012) und der Antrag Nr. 08-14 / B 05813 vom 01.04.2014 demnächst durch
die IT-Abteilung des Direktoriums behandelt wird. Kenntnisnahme.
- 8.1.3 Aufwertung der Tegernseer Landstraße: Auswirkungen auf den 5. Stadtbezirk;
Zwischennachricht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.01.2015
zum Antrag Nr. 08-14 / B 05812 vom 19.13.2014**
Das Planungsreferat vertröstet angesichts der Vielzahl von Anträgen und Anfragen und
der Notwendigkeit eines abgestimmten Gesamtkonzepts auf das 3. Quartal 2015.
Kenntnisnahme.
- 8.1.4 Tierversuche in Au-Haidhausen; Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats
vom 22.01.2015 zum Antrag Nr. 14-20 / B00418 vom 17.09.2014**
Frau Schmitt bittet, die umfangreiche Antwort erneut in die Tagesordnung der nächsten
BA-Sitzung aufzunehmen.
- 8.1.5 Nutzung leerstehender Gebäude als Flüchtlingsunterkunft; Antwortschreiben der
Sozialreferentin vom 23.01.2015 zum Antrag Nr. 14-20 / B00504 vom 15.10.2014**
Die vorgeschlagenen Standorte wurden geprüft und aus verschiedenen Gründen über-
wiegend verworfen, lediglich Rosenheimer Straße 112 und Orleansstraße 80 werden
noch weiter geprüft. Frau Dietz-Will möchte insbesondere die Ausführungen zur Lilien-
straße 17 – 19 und Metzgerstraße 5 a so nicht stehen lassen und kündigt einen Antrag
hierzu an.
- 8.1.6 Fortsetzung der Kampagne "Radlhauptstadt München"; Antwortschreiben des
Kreisverwaltungsreferats vom 02.02.2015 zum Antrag Nr. 14-20 / B00502 vom
15.10.2014**
Das Kreisverwaltungsreferat teilt mit, dass die Öffentlichkeitskampagne im Radverkehr
unter der Dachmarke „Radlhauptstadt München“ ab 2015 auch mit neuen Maßnahmen
zum Thema Verkehrssicherheit fortgeführt werden soll.
- 8.1.7 Fahrradstellplätze vor der Wörthstraße 9; Fahrradabstellmöglichkeiten in der
Wörthstraße; Baumgräben in der Wörthstraße; Baumschutz in der Wörthstraße; Er-
gebnisse des Ortstermins vom 02.12.2014; Antwortschreiben des Baureferats vom
29.01.2015 zu den Anträgen Nrn. 14-20 / B 00412, B 00415, B 00261 und B 00740
vom 16.07., 17.09. bzw. 10.12.2014**
Zum genauen Abgleich mit den vor Ort getroffenen Vereinbarungen bittet Frau Reitz um
Verweis in den UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr.
- 8.2 Reaktionen auf BA-Schreiben**
- / -
- 8.3 Weitere Unterrichtungen**
- / -
- 8.4 Unterrichtungen und Informationen**
- / -

B	Berichte aus den Unterausschüssen und der BA-Beauftragten
I.	Bericht der Beauftragten

1. **Regsam**
kein Bericht.
2. **Kinder und Jugend**
Frau Nicole Meyer bittet um zahlreiche Mithilfe beim Seifenkistenrennen am Sonntag, den 26.04.2015.
3. **Behinderte und Barrierefreiheit**
kein Bericht, Frau Tilla Meyer ist entschuldigt.
4. **Ausländer und Flüchtlinge**
kein Bericht.
5. **Frauen und Mädchen**
Frau Schuster gibt mehrere Papiere in Umlauf, u.a. einen Leitfaden des Planungsreferats für geschlechtergerechte Sprache, einen Überblick über geplante Themenschwerpunkte der Gleichstellungsstelle für 2015 sowie über gleichstellungsorientierte Haushaltsplanung.
6. **Internet**
kein Bericht.
7. **Baumschutz**
kein Bericht.
8. **Arbeitskreis Flüchtlinge**
Bericht aus dem Arbeitskreis:
„TOP 1: Fußballturnier für junge Flüchtlinge
Patrick Wild, der Vorsitzende des SPD-OV Au möchte für junge Flüchtlinge, etwa die Bewohnerinnen und Bewohner des Salesianums, ein Fußballturnier organisieren. Markus Schön empfiehlt, sich an die Initiative "Bunt kickt gut" (<http://bunkicktgut.de/muenchen>) zu wenden, da dort ohnehin Trainerinnen und Trainer zur Verfügung stehen, die dezentral in der Stadt Fußballtrainings für Flüchtlinge anbieten, was vom Sozialreferat/Stadtjugendamt auch bezuschusst wird.

TOP 2: Aktuelles
 - Derzeit kommen 400 bis 650 Flüchtlinge täglich in München an, davon 70-80 % aus dem Kosovo. Dieses Land erlebt einen regelrechten Exodus. Diese massive und bisher ungekannte Zustrom an Flüchtlingen stellt das gesamte System der Flüchtlingsunterbringung vor größte Herausforderungen. Derzeit werden auch wieder Notquartiere in München (etwa VIP-Bereich Olympiastadion) belegt.
 - Seit 10.02.2015 ist die Gemeinschaftsunterkunft in der Truderinger Straße 4 in Betrieb, die mit 200 Personen belegt ist. Die Sozialbetreuung dieser Einrichtung obliegt der Caritas. Obwohl die Einrichtung formell auf dem Gebiet des BA 13 liegt, ist damit zu rechnen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung in unseren Stadtbezirk orientieren. Daher soll ein Verantwortlicher der Caritas für diese Einrichtung in die nächste Sitzung eingeladen werden, damit man Möglichkeiten des Engagements für diese Einrichtung abstimmen kann.

TOP 3: Infotisch des AK Flüchtlinge bei den anstehenden Bürgerversammlungen

1. An Informationsmaterial sollen die ausgedruckte Startseite des Internetauftritts des Sozialreferats (<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge.html>) sowie die aktuelle Infobroschüre der Caritas ausgelegt werden. Markus Schön kümmert sich um die Materialien.
2. Eva-Maria Zöller fertigt für den Infotisch ein Schild "AK Flüchtlinge" an.
3. Am 26.02. in der Au sind folgende Personen am Infostand anwesend: S. Andris, S. Schmitt, K. Dehme, W. Jahnke;
4. Am 05.03. in Haidhausen sind folgende Personen am Infostand anwesend: E.-M. Zöller, M. Kajanne, M. Schön, W. Jahnke“

Ohne Wortmeldung oder Aussprache so zur Kenntnis genommen.

II. UA Kultur und Freizeit

1. **Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement im Stadtteil; Antrag der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen aus der Sitzung vom 16.07.2014 (vertagt)**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Vorschläge für einen Pin wurden von Herr Liebhart dem UA-Kultur vorgelegt und Variation 1 für gut befunden, die Urkunde dazu wird bis zur nächsten UA-Sitzung als Entwurf nach Vorschlägen von Herrn Bahlmann dem UA vorgelegt.“
Ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so beschlossen.
2. **Kultur braucht Raum (Graffiti); Antrag der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen vom 25.06.14 (vertagt)**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Der UA-Kultur stellt den gemeinsamen Antrag, mit der geplanten Graffiti Aktion auf der Mauer an der Hochstraße zu beginnen.
Antrag: Zum Auftakt der Initiative „Kultur braucht Raum – Graffiti in Au-Haidhausen wird der UA Kultur zusammen mit dem Künstler Loomit (Matthias Köhler) im Baureferat beantragen, die Mauer in der Hochstraße als freie Fläche nutzen zu können (entsprechende Vorkehrungen zum Schutz des Mauerwerks werden getroffen). Dieses soll als Auftakt zusammen mit einer vom UA Kultur ausgerichteten Ausstellung zum Thema „Graffiti–Art in München“ für die weitere Nutzung von Wänden und Flächen im Bezirk als freie Flächen für Graffiti-Künstler (Thema: Nachwuchsförderung) dienen.“
Ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so beschlossen.
3. **Willkommenskultur etablieren; Antrag der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen vom 15.10.14 (vertagt)**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Bei dem Ortstermin im „Auer“ Haus wurden wir vom Personal, Frau Peuss, Herrn Schnell und Herrn Sperling sehr willkommen empfangen. Uns wurden die Probleme der dortigen Jugendlichen und der Einrichtung für uns sehr informativ und beeindruckend vorgestellt. Die dortigen 16 männlichen Jugendlichen werden nach dem Clearing in der Bayernkaserne dem „Auer“ Haus zugewiesen, hier werden die meist stark traumatisierten Jugendlichen therapeutisch und Psychologisch betreut. Es wird versucht für die Jugendlichen, die sehr lernwillig sind eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden.“

Die dortige Jugendgruppe wollen wir gerne unterstützen um ihnen zu helfen, aktiv am Geschehen im Umfeld teil zu nehmen, wir haben spontan auf Vorschlag von Frau Dietrich einstimmig beschlossen, dass der BA 5 für das Seifenkistlrennen für die Jugendlichen einen Bausatz für ein Seifenkistl sponsern soll. Mit dem Hei können die Jugendlichen dann ihr eigenes Gemeinsames Seifenkistl bauen. Frau Dietrich will sich außerdem um Freikarten für Münchner Bäder bemühen.

Der UA-Kultur will an die Presse appellieren, dass für das „Auer“ Haus Ehrenamtliche Helferinnen- und Helfer gefunden werden.

Antrag: Für die Jugendlichen im „Auer“ Haus soll ein Seifenkistl-Bausatz vom BA 5 gesponsert werden. Gemeinsam mit dem Hei wird dann für das Rennen am Gebtsattelberg ein Seifenkistl gebaut.“

Hinsichtlich des Zuschusses aus dem BA-Budget für das Seifenkistl wird auf den vom Auer Haus zu beschreitenden formalen Antragsweg verwiesen.

- einstimmig so beschlossen.

III.	UA Soziales
-------------	--------------------

1. Entscheidungen

-/-

2. Anhörungen

2.1 Erweiterung des Fachschulangebots in Zusammenarbeit mit den städtischen Berufsschulen; Anhörung durch das Referat für Bildung und Sport zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss des Stadtrates am 11.03.2015 (vertagt, TOP N – A 7.3 vom 28.01.2015)

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Zur Kenntnis genommen, allerdings mit der großen Verwunderung, dass die Bearbeitung des Antrags der Bürgerversammlung über 10 (!) Jahre gedauert hat.“

- einstimmig so beschlossen.

3. Unterrichtungen

3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2014 – 2018:

1. Investitionsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.14 bzw. des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Vertagt in die gemeinsame Sitzung mit dem UA Planung.“

Auf Nachfrage von Frau Dietz-Will hinsichtlich einer weitergehenden Auswertung sieht Herr Schön für den UA Soziales keinen weiteren Handlungsbedarf; eine erneute Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten UA-Sitzung wird mehrheitlich abgelehnt.

- 3.2 Mädchen und junge Frauen in München; Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Zur Kenntnis genommen. Zu Ziffer 4 des Antrags der Referentin fordert der UA Soziales, dass der Stadtbezirk 5 entsprechend berücksichtigt wird und dass im weiteren Verlauf das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Frauenbeauftragten der BAs mit einbezieht.“
- einstimmig so beschlossen.
- 3.3 Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen; Beschluss des Sozialausschusses vom 15.01.2015**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Die Finanzierung der Personalstellen bei Innerer Mission, Caritas und Münchner Flüchtlingsrat zur Koordination von Bürgerschaftlichem Engagement im Flüchtlingsbereich wurde mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.“
Ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so beschlossen.
- III. / V. Gemeinsame Sitzung UAs Soziales bzw. Planung**
- 1. Lucile-Grahn-Straße, Errichtung eines temporären Schulpavillons mit 8 Klassen und einem Raum für ganztägige Betreuung als Interimsmaßnahme für die Grundschule Flurstraße 4 (Standzeit bis 2023); Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 02.12.2014 (TOP N – B V. 2.3 vom 10.12.2014)**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem gemeinsamen UA:
„In der Sitzung des UA Planung am 22.01.2015 wurde auf die Stellungnahme des BA 5 vom 12.01.2015 verwiesen und nach wie vor wurde der südliche Standort für den besseren Standort angesehen. Sollte aber der südliche Standort wegen der Baustelleneinrichtungsproblematik nicht realisierbar sein, wird auch der nördliche Standort akzeptiert, aber nur dann wenn die Zuwegung von der Flurstraße aus, über den vorhandenen, westlichen Weg geführt wird. Denn über die Flurstraße erfolgt auch die Andienung (Schulbusse usw.) der Bestandsschule.
Letztendlich konnte dem Vorhaben aber auch nur dann zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass die Mittel für die 3 begleitenden Baumaßnahmen gesichert sind. Weil ansonsten die Gefahr gesehen wurde, dass das Provisorium „Schulpavillon“ über das Jahr 2023 hinaus bestehen bleibt.
- zu 1. Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.01.15 zur Stellungnahme des BA 5 aus der Sitzung vom 10.12.14**
Bericht aus dem gemeinsamen UA:
„Demnach prüft die Bauaufsichtsbehörde die Anträge auf Rechtmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Baugesetzen, nicht aber ob das Vorhaben schulorganisatorisch sinnvoll ist. Die Baugenehmigung wurde mittlerweile erteilt und die Fällung von 4 der Baumschutzverordnung unterliegenden Bäume zugelassen.
Unsere Bedenken und Anregungen wurden dem antragstellenden Referat für Bildung und Sport RBS-ZIM-ImmoV mitgeteilt. Dem Referat steht es nun frei, eine Umplanung vorzunehmen, sofern es unsere Bedenken teilt.
Herr Lippold (Referat für Bildung und Sport) führte aus, dass das RBS im letzten Jahr eine Stellungnahme zu dem Gesamtprojekt vom BA 5 angefordert hat. Dem widersprach Frau Dietz-Will. Sie kannte nur eine Anfrage vom 18.07.2014 zur Sommerstockbahn und die wurde vom BA genehmigt. Herr Lippold verwies auf eine Eingangsformulierung, in der eine Stellungnahme zu einer Flurnummer erbeten wurde. Es war aber die gleiche Flurnummer wie für den Bereich der Sommerstockbahn und es lagen ansonsten keine Planunterlagen bei. Vom BA wurde deshalb diese Eingangsformulierung ignoriert.

Es gab also bis zur Sitzung des UA Planung am 22.01.2015 – aus der Sicht des BA 5 - keine Informationen zu den geplanten Baumaßnahmen. Nachdem es hiervon durch den BA informiert wurde, war auch das Internationale Jugendzentrum in der Einsteinstraße 90 vollkommen überrascht und wandte sich mit einem Schreiben an die Frau Bürgermeister Strobl (siehe Anlage).

Herr Lippold bestätigte im Prinzip das am 22.01.2015 vorgetragene Bauvolumen und den dafür vorgesehenen Bauablauf. Die derzeit dargestellten Bauflächen sind als Platzhalter anzusehen und sind noch im „Überlegungsstadium“. Er führte noch aus, dass die Laufbahn des Sportplatzes erneuert wird und der vom BA vorgeschlagene westliche Weg zu dem Schulpavillons als Rettungsweg ungeeignet ist. Es wurde erneut der Eindruck vermittelt, dass das gesamte Projekt abhängig ist von der Genehmigung des Hauses für Kinder auf der Flurnummer 17740.

Frau Dietz-Will wies darauf hin, dass dieses Grundstück im Zuge der Sanierung als Ausgleichsfläche für die Bereiche im Umgriff festgelegt wurde, die wenig oder keine Grünflächen haben. Sie teilt hier auch die Meinung des internationalen Jugendzentrums, zudem die Fläche neben dem Jugendzentrum auch von Kindern und Jugendlichen aus der unmittelbaren Umgebung und von einem angrenzenden Kindergarten intensiv benutzt wird.

Was das Bauvolumen betrifft, so bezweifelt Frau Dietz-Will die offensichtlich zugrunde liegenden Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes in diesem Bereich. Bei der Flurschule geht man davon aus, dass der Bedarf von derzeit 12 Klassen bis 2030 auf 16 Klassen steigen wird. Anscheinend wurde der Bedarf von dem bisherigen Zuwachs durch die Bauverdichtungen hochgerechnet, auf die der BA schon mehrere Jahre vergeblich hingewiesen hat. In der unmittelbaren Umgebung ist aber jetzt keine Bauverdichtung mehr möglich und deshalb auch kein zusätzlicher Bedarf zu erwarten.

Sollte trotzdem ein vorläufiger Bedarf gegeben sein, könnte die Kirchenschule einspringen, denn hier ist vorgesehen die Klassen zu reduzieren. Zudem gibt die Förderschule in der Kirchenstraße, im Zuge der Inklusion, laufend Kinder an andere Schulen ab. Auch dadurch ist ein Raumangebot gegeben.“

Beschlussempfehlung aus dem gemeinsamen UA:

1. „Die Bedarfszahlen aus dem Schulentwicklungsplan sind zu überprüfen und anzupassen.
 2. Wenn es für eine Container-Burg notwendig war, sollte es für ein derartiges Bauvorhaben verpflichtend sein, mit den realistischen Schülerzahlen eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um die Möglichkeit einer Verdichtung auszuloten. Platzhalter im Überlegungsstadium reichen für eine fundierte Beurteilung einfach nicht aus.
 3. Der BA hält nach wie vor den südliche Standort für den Schulpavillon für besser. Der nördliche Standort wird nur dann akzeptiert, wenn die Zuwegung von der Flurstraße aus, über den vorhandenen, westlichen Weg geführt wird. Die Einrede, der Weg ist als Rettungsweg ungeeignet ist nicht relevant, denn der Sportplatzbereich kann von Süden aus zweifellos als Rettungsweg zu den Containern genutzt werden.
 4. Die geplante nordöstliche Rampe und damit die Fällung des dortigen Baumbestandes - 4 der Baumschutzverordnung unterliegenden Bäume - wird nach wie vor abgelehnt.
 5. Die Bebauung der Flurnummer 17740 im nordwestlichen Bereich durch das Haus des Kindes wird abgelehnt.“
- einstimmig so beschlossen.

In der Folge wird der gesamte Verfahrensablauf in dieser Angelegenheit ausführlich diskutiert und festgehalten, dass Vorhaltungen der Referate und hier insbesondere des Referats für Bildung und Sport einer unterbliebenen Rückmeldung des BAs scharf zurückgewiesen werden sollen und sich auch generell gegen solche Vorwürfe an den BA nachdrücklich und in geeigneter Weise verwahrt werden soll.

Abschließend wird die nachfolgende, von der SPD-Fraktion eingebrachte Anfrage als eilige fraktionsübergreifende Dringlichkeitsanfrage des BA 5 an das Referat für Bildung und Sport übernommen:

„Standort des temporären Schulpavillons an der Lucile-Grahn-Straße

Anfrage Der BA 5 fordert das Referat für Bildung und Sport dazu auf, unverzüglich darzulegen, wie es sein kann, dass trotz mehrfacher ablehnender Stellungnahmen des BA 5 (Stellungnahme vom 12.01.2015; gemeinsame Sitzung des UA Planung und des UA Soziales mit einem Vertreter des RBS am 12.02.2015) zum nördlichen Standort für den Schulpavillon bereits jetzt vorbereitende Maßnahmen auf dem Gelände der Schulsportanlage Flurstraße zur Realisierung eben dieses nördlichen Standortes getroffen werden.“
- einstimmig so beschlossen.

IV. UA Arbeit und Wirtschaft

1. Entscheidungen

- / -

2. Anhörungen

2.1 Evaluierung der Sondernutzungsrichtlinien; Schreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 02.12.14 mit der Bitte um Stellungnahme (vertagt, TOP N – A 7.1 vom 28.01.15)

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Das KVR möchte dem Stadtrat über die zwischenzeitlich mit den neuen Sondernutzungsrichtlinien gemachten Erfahrungen berichten und, wo erforderlich, Korrekturen vorschlagen. Der BA wird angehört, wo aus seiner Sicht Nachsteuerungsbedarf besteht. Der UA sieht –wie die Bezirksinspektionen- nur ein Problem bei der Regelung der Warenstellagen in bestimmten festgelegten Straßen sowie vor denkmalgeschützten Gebäuden und in ensemblesgeschützten Bereichen (§22 Abs. 3 SoNuRL). Hier sind die genehmigungsfähigen Warenauslagen eingeschränkt, z. B. auf Obst, Gemüse, Südfrüchte, Tageszeitungen, Presseerzeugnisse, Postkarten, Bücher und wenige andere Waren. Weiter heißt es: „Auf Antrag kann dem Ladenbesitzer das Aufstellen von Warenauslagen auch für andere ... Waren genehmigt werden.“ Dieser Satz führt die komplette Regelung ad absurdum.

Der Unterausschuss lehnt diese Ausnahmeregelung einstimmig ab.

Siehe dazu folgenden Antrag:

„Der Bezirksausschuss möge beschließen:

1. In den Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München soll in § 22 Warenauslagen in Absatz 3 Satz 1 das Wort „grundsätzlich“ gestrichen werden.

2. § 22 Absatz 3 Satz 2 soll ersatzlos gestrichen werden.“

Ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so beschlossen.

- 2.2 Erlaubnis von Vergnügungsveranstaltungen nach Art. 19 LStVG, Aufnahme eines Anhörungsrechts in den Katalog des Kreisverwaltungsreferats der BA-Satzung; Anhörung durch das Direktorium vom 28.01.15 zum Antrag Nr. 14-20 / B 00178 des BA 7 – Sendling-Westpark – vom 15.07.14**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Der BA 7 beantragt, Vergnügungsveranstaltungen in den Katalog der BA-Anhörungen aufzunehmen, wenn es sich um Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern oder motorsportliche Veranstaltungen handelt.
Das KVR führt aus, dass BA-Beteiligungsrechte nur für wenige Veranstaltungen nicht bestehen, die „nicht als Bürger- und Volksfeste gelten und auf nichtstädtischem Privatgrund stattfinden.“ Das KVR prüft solche Veranstaltungen als Sicherheitsbehörde und kann die Genehmigung nicht verweigern, wenn alle Auflagen erfüllt sind.
Angesichts dieser Sachlage würde eine BA-Anhörung nichts ändern und KVR und Direktorium halten eine entsprechende Satzungsänderung nicht für notwendig.
Der UA empfiehlt, dem Vortrag der Verwaltung zu folgen und die Satzungsänderung abzulehnen.“
- 2.3 Schank- und Speisewirtschaft „gast“, Rosenheimer Straße 5, Antrag auf Betriebszeitverlängerung des Wirtschaftsgartens (auf 01.00 Uhr); Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 05.12.14**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Nachdem des „gast“ in den letzten Jahren stets eine befristete Betriebszeitverlängerung erhalten hat und es nie Probleme gab, empfiehlt der Unterausschuss, eine Dauergenehmigung zu erteilen, die erst enden soll, wenn es zu einem Pächterwechsel kommt.“
- 2.4 Veranstaltung im Freien in einer städtischen Grünanlage: Spiel-, Sport- und Kreativwoche des AKA e.V. vom 22.-26.06.15 am Johannisplatz; Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 19.01.15**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.“
- 2.5 Veranstaltung im Freien in einer städtischen Grünanlage: Quadrospielkistl und Spielwoche des AKA e.V. vom 06.-10.07.15 im Hypopark; Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 19.01.15**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.“
- 2.6 Veranstaltung im Freien in einer städtischen Grünanlage: Schulabschlussfest des AKA e.V. am 27.07.15 auf der Postwiese; Anhörung durch das Kreisverwaltungsreferat vom 16.01.15**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.“
- 2.7 Alten- und Servicezentrum Haidhausen, Antrag für eine Freischankfläche; Schreiben der Innere Mission München, Hilfe im Alter gGmbH vom 16.12.2014**
Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:
„Das ASZ in der Wolfgangstraße beantragt die Genehmigung, bei entsprechender Witte- rung an der nordöstlichen Stirnseite des Gebäudes 2-3 Gartentische nebst Stühlen und Sonnenschirmen aufzustellen, um den Besuchern eine einladende Kontaktmöglichkeit zu bieten. Es sollen dort auch Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke (kein Alkohol) angeboten werden. Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.“

Ein Telefonat mit der Bezirksinspektion ergab, dass es sich hierbei um öffentlichen Grund handelt, also eine Freischankfläche eingerichtet werden müsste. Ein Weg hierhin wäre, ein Gewerbe, d. h. eine erlaubnisfreie Gastronomie, anzumelden und dann die Freischankfläche zu beantragen. Dadurch entstünden an dieser Stelle Kosten in Höhe von jährlich 12,- Euro/m² und 40,- Euro einmalig für die Gewerbebeanmeldung. Die Bezirksinspektion, bei der der Antrag zu stellen wäre, wird auch gern beratend tätig.“

- 2.8 Café und Bar am Müllerschen Volksbad; Projektvorstellung vom 28.01.15 von Nutzungsinteressenten**
siehe TOP B IV. 3.2.

Den Berichten und Beschlussempfehlungen aus dem UA wird en bloc ohne Wortmeldung oder Aussprache jeweils einstimmig so gefolgt.

3. Unterrichtungen

3.1 Unveränderte Fortführungen von Gaststättenbetrieben; Mitteilungen des KVR / BI Ost

3.1.1 Kleingaststätte „Cookie King“, Rosenheimer Straße 67

3.1.2 Schank- und Speisewirtschaft „El Espanol“, Pariser Straße 46

3.1.3 Schank- und Speisewirtschaft „Voilà“, Wörthstraße 5

3.1.4 Schank- und Speisewirtschaft „SUSHI OJI“, Prinzregentenstraße 122

3.1.5 Schank- und Speisewirtschaft „Keko“, Mariahilfstraße 24

Die TOP 3.1 werden auf Empfehlung des UA ohne Wortmeldung oder Aussprache so zur Kenntnis genommen.

3.2 Ausschreibung ehem. WC-Anlage an der Ludwigsbrücke – Vorliegendes Konzept „Biber Kiosk-Bar“

Die Ausschreibungsfrist endete am 31.01.2015.

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Auf Nachfrage beim Kommunalreferat erhielt ich folgende Nachricht:

„Sehr geehrter Herr Micksch, leider war ich gestern nicht im Büro, so dass ich Ihre mail erst heute beantworten kann. Wir haben die Nutzung des ehemaligen WC neu ausgeschrieben und darauf hin 30 Konzepte eingereicht bekommen, die teilweise eine hohe Qualität aufweisen. Ich werde morgen die Ergebnisse der Auswertung mit dem Objekteigentümer Baureferat besprechen und würde dann, nach einer weiteren Abstimmung mit dem Miteigentümer SWM, auf Sie zukommen, um eine Stellungnahme des BA zu erhalten.““

Die Angelegenheit soll folgerichtig erst wieder behandelt werden, wenn alle Bewerbungen von der Verwaltung vorgelegt wurden - einstimmig so beschlossen.

V. UA Planung

V. / III. Gemeinsame Sitzung UAs Planung und Soziales

- 1. Lucile-Grahn-Straße, Errichtung eines temporären Schulpavillons mit 8 Klassen und einem Raum für ganztägige Betreuung als Interimsmaßnahme für die Grundschule Flurstraße 4 (Standzeit bis 2023); Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 02.12.2014 (TOP N – B V. 2.3 vom 10.12.2014)**

zu 1. Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.01.15 zur Stellungnahme des BA 5 aus der Sitzung vom 10.12.14

bereits unter TOP III. / V. behandelt – siehe oben.

1. Entscheidungen

-/-

2. Anhörungen

2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich I/35 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77, 892 und 1995) – „Paulaner“; Anhörung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.12.2014 (vertagt vom 28.01.2015)

Bericht aus dem UA:

„Der derzeit geltende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt den Planungsbereich als Gewerbe- und Industriegebiet dar. Auf Grund der beabsichtigten Verlagerung der Brauerei, fasste der Stadtrat am 24.10.2012 den Beschluss, diesen Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Mit einem weiteren Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 wurde dann dieser in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 übergeleitet. Der daraus resultierenden Begründungsentwürfe vom 24.11.2014 und 08.12.2014 sind nun Gegenstand des Antrags. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des UA Planung am 22.01.2015 behandelt und auf dessen Empfehlung in der BA-Vollversammlung am 28.01.2015 vertagt.

Es wurde eine Sondersitzung anberaumt, in dem das Planungsreferat den Antrag erläutern sollte. Diese Sondersitzung fand am 04.02.2015 statt.“

Zu diesem Thema wurden zwischenzeitlich insgesamt 13 Anträge der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen sowie eine gemeinsame Stellungnahme der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion eingebracht.

Diese werden in der Folge nacheinander verlesen und behandelt.

N zu Anträge der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen vom 28.01.2015

B V. 2.1

- **Fassadengestaltung in den Baugebieten 2 und 3 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2076**
- **Genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem „Paulaner-Gelände“ verwirklichen !**
- **Bebauungsplan 2076, Fuß-/Radweg entlang der Bahnlinie**
- **Bebauungsplan 2076, Brücke über Südring**

1. Fassadengestaltung in den Baugebieten 2 und 3 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2076

„Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München möge beschließen, dass in die Satzungsbestimmungen zum Bebauungsplan ein Passus mit Hinweis zur Beachtung des Gestaltungs-Leitfadens bei Entwicklung der Fassaden aufgenommen wird.“

- einstimmig so beschlossen.

- 2. Genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem „Paulaner-Gelände“ verwirklichen !**

„Der BA 5 fordert den Bauträger, die Bayerische Hausbau auf, auf dem „Paulaner Gelände“ genossenschaftlichen Wohnungsbau zu verwirklichen. Darüber hinaus bittet der BA 5 um Auskunft, inwieweit zugesagte Gespräche mit Wohnungsbaugenossenschaften geführt wurden und zu welchem Ergebnis sie führten.“
- einstimmig so beschlossen.
- 3. Bebauungsplan 2076, Fuß-/Radweg entlang der Bahnlinie**

„Der Bezirksausschuss fragt an:
Was wurde aus der geplanten Fuss/Radweg-Verbindung längs der Bahnlinie zu Nockherberg und Kronepark?“
- einstimmig so beschlossen.
- 4. Bebauungsplan 2076; Brücke über Südring**

„Der Bezirksausschuss möge beschließen: In Punkt 7 „Sozialgerechte Bodennutzung / Kosten / Maßnahmen“ soll die Erweiterung der Brücke über den Eisenbahn-Südring („Regerbrücke“) aufgenommen werden.“
- einstimmig so beschlossen.

Weitere Anträge der Fraktion Bündnis `90 / Die Grünen

- 5. Überdachung der geplanten Fahrradanlagen**

„Die laut Satzung geplanten Fahrradanlagen im Außenbereich sollen eine Überdachung erhalten und Barrierefreien Zugang genießen. Betrifft Punkt 55.19.1.1.“
- einstimmig so beschlossen.
- 6. Rad-und Fußgängerweg im Baugebiet 2**

„Im Grünflächenbereich des Innenhofs zwischen Hochstraße-Regerstraße-Heindlmayerstraße, Baugebiet 2 des Paulaner Geländes soll ein bei Dunkelheit beleuchteter Rad- und Fußgängerweg installiert werden.“
- einstimmig so beschlossen.
- 7. Grünflächen Innenhof gestalten**

„Im Grünflächenbereich der Innenhöfe soll darauf geachtet werden, dass eine Mindestbodenhöhe von 1,2 Meter, auf mindestens 50% der Innenhoffläche, eingehalten wird. Dies betrifft vor allem die Flächen, die mit einer Tiefgarage unterbaut werden.“
- einstimmig so beschlossen.
- 8. Schadstoffbelastung durch Altlasten auf dem Paulaner Gelände**

„Nach Satzungspunkt 2.2.6 des Bebauungsplanentwurfs weist die Altlastenuntersuchung eine partiell erhebliche Schadstoffbelastung des Bodens auf. Als Hauptschadstoffparameter sind polyzyklisch-aromatisierte Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser bei Erreichen der Höchstwasserstände nicht vollständig auszuschließen sei.
Der BA5 möge beschließen, dass diese Umweltbelastung durch die Parameter PAK sowie Mineralölkohlenwasserstoffe, hinsichtlich eines detaillierten Maßnahmenkatalogs zur Beseitigung, und eine Reduktion des zukünftigen Gefährdungspotentials untersucht werden. Besonders hervorhebend in den Bereichen der Kindertagesstätten

1+2 . Das Ergebnis wird dem Bezirksausschuss im Detail vorgelegt. Vor oben geforderter Untersuchung, soll keine Versiegelung der Fläche vorgenommen werde. Andernfalls können gesundheitliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.“

- einstimmig so beschlossen.

9. Schadstoffbelastung durch Altlasten auf dem Paulaner Gelände

„Nach Satzungspunkt 2.2.6 des Bebauungsplanentwurfs weist die Altlastenuntersuchung eine partiell erhebliche Schadstoffbelastung des Bodens auf. Als Hauptschadstoffparameters sind polyzyklische-aromatisierte Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser bei Erreichen der Höchstwasserstände nicht vollständig auszuschließen sei. Trotz dessen laufen die Arbeiten auf dem ‚Paulaner Gelände‘.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Kann eine Gesundheitsgefährdung durch die Schadstoffbelastung für die Arbeiterinnen und Arbeiter ausgeschlossen werden?
2. Welche (Sicherheits-/Schutz-)Maßnahmen werden getroffen, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter möglichst nicht mit dem verunreinigten Boden in Kontakt kommen?
3. Sind die Arbeiterinnen und Arbeiter über den Befund informiert worden?
4. Liegen Kenntnisse darüber vor, inwieweit Anwohnerinnen und Anwohner der gegenüberliegenden Grundstücke von der Schadstoffbelastung betroffen sein könnten?
5. Welche weiteren Untersuchungen sind vor der Versiegelung der Fläche vorgesehen?
6. Handelt es sich bei den analysierten PAK-formen um höher-molekulare (Boden) oder nieder-molekulare (Luft, Wasser) Verbindungen?
7. Wurden in der Analyse die Gasförmige (Luft) und/oder die gelöste Form (Wasser) gemessen?“

- einstimmig so beschlossen.

10. Abgrenzung Herbergshäuser

„Die alte Mauer, die abgrenzend vom Paulaner Baugebiet 2 zu den Herbergshäusern in der Hochstraße besteht und bedeutend den Charme der dort befindlichen Herbergshäuser prägt, soll bestehen bleiben.

Einen Abriss der alten Mauer, auf welchen eine Mauerneuerrichtung folgt, lehnt der Bezirksausschuss Au-Haidhausen ab.“

Frau Dietz-Will weist darauf hin, dass die Mauer nicht im Eigentum der Anwohnerinnen und Anwohner steht und hierzu im Text bereits eindeutig negative Aussagen getroffen würden, so dass die Forderung illusorisch sei.

Der Antrag wird mehrheitlich – bei einer Gegenstimme – so beschlossen.

11. Jugend braucht Raum! Räumlichkeiten für jugendliche sind bei Großprojekten und einer Massenintegration von Hunderten von Menschen, wie sie durch das Paulaner Bauprojekt entstehen, unabdinglich!

„Integration, die Identifikation mit dem Bezirk, die freie Entfaltung und das erwachsen werden ist epochal und prägend für junge Menschen und benötigt Raum!

Lediglich einen „Spielbereich“ für jugendliche weit abseits der Baugebiete im Kronenpark errichten zu wollen, ist weder wünschens- noch lohnenswert. Junge Menschen sollen und wollen nicht abseits des Geschehens abgeschoben werden, sondern an der bestehenden Infrastruktur teilhaben. Eine lapidare Abschiebung in den Kronenpark würde ein fatales Zeichen, gegen das ‚Dazugehören‘ jugendlicher an den bestehenden Strukturen und dem gesellschaftlichen zusammenleben sowie der Nachbarschaftspflege, darstellen.

Aus diesen unabdinglichen Gründen fordert der Bezirksausschuss Au-Haidhausen, die Verwaltung, den Stadtrat und den Oberbürgermeister Dieter Reiter auf mit der/dem EigentümerIn zu verhandeln, um im Grünflächenbereich des Innenhofs des Baugebiets 2, Räumlichkeiten für Jugendliche errichten zu können.“

- einstimmig so beschlossen.

12. Barrierefreiheit gewähren!

„Im B-Plan Nr. 2076 – Baugebiet 1 – Falkenstraße, Schnitt 1-1 Ostflügel (Seite 9/14) soll ein zweigeschossiges UG und Souterrain entstehen. Hierbei sind die Hauseingänge wie beispielsweise in der Genter Straße lediglich durch einen erhöhten Eingangsbereich zugänglich. Diese Erhöhung des Eingangsbereichs kann für Mobilitätseingeschränkte Menschen Probleme bei der Nutzung darstellen. Aus diesem Grund fordert der Bezirksausschuss Au-Haidhausen, dass die Zugänge zum Haus und die Etagenführung im Haus barrierefreien Zugang/Nutzung gewähren.“

- einstimmig so beschlossen.

13. Dachflächen stärker begrünen

„Der Bezirksausschuss fordert eine Mindestbegrünung der gemeinschaftlich nutzbaren Dachfläche des Baugebiet 1, 2 und 3 von 40%.“

- einstimmig so beschlossen.

Vorhaben-bezogener Bebauungsplan mit Grünordnung

Nr. 2076 Paulanergelände

Stellungnahme der SPD- und CSU-Fraktion im Bezirksausschuss BA 5 Au - Haidhausen

„Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Bau GB gibt der BA 5 folgende Stellungnahme zum Planungsentwurf des B-Plans Nr.2076 ab:

Im Einzelnen folgt die Stellungnahme der Gliederungssystematik in der Begründung des Planentwurfs.

Pos.3 Planungsziele

Im Bezug auf eine nachhaltigkeitsorientierte Stadtentwicklung gelten folgende planerische Zielsetzungen, die in der Bürgerbeteiligung ausführlich diskutiert und beschlossen wurden, aber im Entwurf der Planung noch nicht vollauf umgesetzt worden sind.

- (1) Umstrukturierung und Aufwertung des bisher ausschließlich industriell und gewerblich genutzten Brauereigebiets
- (2) Entwicklung eigenständiger urbaner Stadtquartiere in den Teilgebieten
- (3) Schaffung von differenzierten städtebaulichen Strukturen unter Berücksichtigung der gewachsenen Baustrukturen in der Umgebung
- (4) Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten (Dienstleistungen/ Einzelhandel), sozialer Infrastruktur, Nahversorgung
- (5) Schaffung neuer Wohnungen mit den dazugehörigen privaten und öffentlich nutzbaren Grün-und Freiflächen und einem öffentlich nutzbaren Quartierspark
- (6) Sicherung eines Anteils von 30% des neugeschaffenen Baurechts für geförderten und sozial orientierten Wohnungsbau

- (7) Aufwertung der Straßenverkehrsflächen den umgebenden Straßen
- (8) Aufwerten von bestehenden öffentlichen Frei- und Grünflächen, Vernetzung mit den vorhandenen Grünflächen
- (9) Flächenschonende verkehrliche Erschließung für das Plangebiet und Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen
- (10) Verbesserung der ÖPNV-Erschließung
- (11) Gebietsöffnung und Durchlässigkeit der Quartiere für Fußgänger und Radverkehr
- (12) Verbesserung des Naturhaushalts
- (13) Ergänzung der linearen Vernetzungsachse für den Biotopverbund entlang der Bahn

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und für die Entscheidungen des BA 5 haben die folgend genannten Ziele besonderes Gewicht besessen. Daher wird der hierbei von der Planung jeweils erreichte Grad der Zielerreichung in der Stellungnahme besonders kritisch behandelt.

- Ziele (2) (3) städtebauliche Qualität der Planung und Berücksichtigung der gewachsenen Stadtstrukturen
- Ziel (4) gemischte Nutzung, Schaffung der benötigten sozialen Infrastruktur
- Ziel(5) nachhaltige und flexible Struktur der Wohnbauflächen
- Ziel (6) geförderter Wohnungsbau und Angebot bezahlbarer Wohnungen
- Ziele (9) (10) verkehrliche Erschließung im Individualverkehr und ÖPNV

Pos. 4. Städtebauliche Grundzüge

(1) Baustrukturen und Höhenentwicklung

Auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses setzt der Plan drei Hauptbaugebiete fest, mit 7 Teilbaugebieten. Kennzeichnend für die städtebauliche Struktur sind die aus der Umgebung des Stadtteils abgeleiteten geschlossenen Baublocks der Teilbaugebiete. In der Größenordnung entsprechen diese den historischen Blockstrukturen des Stadtteils. In der Regel folgen sie mit einer Blockaußenseite jeweils dem Verlauf einer Haupteerschließungsstraße. Im geschützten Blockinnenraum schirmen sie den Straßen- und Verkehrslärm ab und bilden hier intime Grün- und Erholungsräume für die Blockbewohner.

Im größten Baugebiet (2) lassen die hier festgesetzten Baublöcke der 5 Teilgebiete Raum für einen geschützten öffentlichen Gebietspark als zusammenhängendes Bindeglied zwischen den bisher getrennten Gebieten der Oberen- und Unteren Au.

Durch die im Plan angedachte Gliederung der Gebäudestruktur der Baublöcke wird die Gestaltqualität der gegliederten privaten Gebäudesubstanz im Gebiet zitiert und unterschiedliche Wandhöhen und Hochpunkte vorgesehen, um ein interessantes Gesamtbild nach dem Muster historischer Gründerzeitstraßen zu erzeugen. Die gebietsweise allerdings sehr schmal im Plan dimensionierten Hausbreiten, verbunden mit einer unwirtschaftlich dichten Folge von Erschließungskernen einerseits und der Blick auf die überwältigenden Dimensionen der verbundenen zweigeschossigen Tiefgaragen in den Untergeschossen andererseits, lassen an der Realisierbarkeit einer solchen kleinteiligen Entwicklungsoption zweifeln. Dies ist mit Blick auf das in den Tiefgaragen-Geschossen dargestellte Gesamtkonzept für alle im Baublock geplanten Technik- und Versorgungsräume offensichtlich auch nicht ernsthaft vorgesehen.

Hochhausbebauung (über VIII Obergeschosse), insbesondere mit Fernwirkung auf dem Isarhochufer, die ursprünglich ins Auge gefasst wurde und gegen die sich die Bürger in allen Versammlungen gewehrt haben, sind nicht mehr vorgesehen.

Allerdings sind bauliche Dichten in allen sechs Teilbaugebieten festgesetzt, die weit über die zulässigen Grenzwerte von GFZ 1.2 des § 17 der Baunutzungsverordnung hinausgehen. Dies erlaubt eine erhebliche Ausweitung der erzielbaren Geschossflächen mit der Konsequenz, dass jetzt statt der ursprünglich geplanten 1.200 – 1.400 Wohnungen eine Erweiterung auf 1.511 Wohnungen ermöglicht wird (durchschnittlich GFZ 2.1).

Diese zugelassene höhere Ausnutzbarkeit der Bauräume bringt für den Investor erhebliche Vorteile und Gewinne, die nach Auffassung des BA 5 durch die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen auf dem Gelände ausgeglichen werden müssen.

(2) Art der baulichen Nutzung

Der Plan setzt für die Baublocks der Teilgebiete durchgängig Allgemeine Wohngebiete (§ 4 (1)) fest.

Im Entwurf des Satzungstextes (Abschnitt 10) wird dagegen eine teilweise gemischte Art der baulichen Nutzung zugelassen. Insbesondere in den Erdgeschossen der straßenbegleitenden Bebauung der Baugebiete werden neben Wohnnutzung auch Nichtwohnnutzungen zugelassen (Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke). In den Obergeschossen sind zulässig Wohnen, einschließlich Räume für freie Berufe, Gemeinschaftsflächen für die Wohnnutzung.

Diese Erweiterungen für die bauliche Nutzung mit der Zulassung einer stärkeren Nutzungsmischung war seit Beginn der Planung Ziel des Bezirksausschusses und aller Versammlungen zur Bürgerbeteiligung.

(3) Impulse für Stadtteilentwicklung und Freiräume

Besonders hervorzuheben ist die ambitionierte Planung im Baugebiet 1, Blockteile (1) und (2) zwischen Falkenstraße und Auer Mühlbach.

Hier bestehen Aussichten, die am Standort durch Lage und Industriegeschichte gegebenen Potentiale als Impulse für das Stadtteilzentrum und die Freiraumentwicklung umzusetzen.

Ebenso wie bei den Baugebieten 2 und 3 der Oberen Au wird auch hier geschossweise eine gemischte Art der baulichen Nutzung festgesetzt. Der zentralen Geschäftslage längs der Falkenstraße entsprechend, wird für das Erdgeschoss hier eine großzügige Fläche auch für großflächigen Einzelhandel, Drogeriewaren und sonstige Dienstleistungen festgesetzt. So besteht Hoffnung, durch ein verbreitetes Angebot zur Nahversorgung hier auch Impulse für das Stadtteilzentrum entlang der Ohlmüllerstraße setzen zu können.

Positiv zu werten ist ebenso, dass mit der Festsetzung von Standorten und Flächen für Mikrobrauerei und historischer Eismaschine im Gebiet Konzepte und kulturelle Aspekte der Industriegeschichte aufgegriffen und für Bürger und Stadtbesucher aktiviert werden. Für die Stadtentwicklung und die Qualität der Naherholung bedeutsam wird es sein, dass endlich mit der Öffnung des Brauereigeländes jetzt attraktive Erholungsflächen am Auer Mühlbach mit ungestörten Fuß- und Radwegverbindungen entlang des Baches bis zur Taubenstraße eröffnet werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Die hier jetzt durch den Plan aufgegriffenen städtebaulichen Prinzipien sind seit Beginn der Planungsarbeiten mit Nachdruck vom BA 5 -teilweise gegen erheblichen Widerstand -vertreten worden. Mit Blick auf die festgesetzten Baustrukturen der Teilgebiete in geschlossenen Baublöcken mit begrenzten Bauhöhen, insbesondere mit Blick auf den Verzicht einer Bebauung der Isarhangkante und unter Berücksichtigung der Festsetzungen gemischter Erdgeschossnutzungen, kann der BA 5 den städtebaulichen Grundzügen des Plans zustimmen.

Die Realisierung solcher differenzierten städtebaulichen Strukturen im Plan sind eindeutig ein Erfolg der intensiven Beteiligung der Bürger aus der Au und Haidhausen.

Für die Zulassung insgesamt deutlich höherer baulicher Ausnutzungsziffern im Planungsgebiet sollen als Ausgleich ein separater Bau für die Soziale Infrastruktur im Baugebiet 2 festgesetzt werden. (siehe Pos. 7)

Pos. 5 Neue flexibel und nachhaltig nutzbare Wohnflächen

Die Schaffung neuzeitlicher, flexibel und nachhaltig nutzbarer Wohnbauflächen ist beständiges Ziel des BA5 und der Bürger und Bürgerinnen in allen Phasen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung gewesen.

Zu begrüßen ist, dass solche erwünschten Qualitäten und Strukturen deutlich ausgeprägt sind in den Projektplänen zu den Baugebieten (1) (2) (3), die als Anlagen zum Vorhabens- und Erschließungsplan beigefügt sind. Positiv zu werten sind insbesondere die ins Auge gefassten flexiblen Strukturen der Wohnbauflächen mit vorwiegend durchgesteckten Wohnungsgrundrissen und den je nach Bedarf flexiblen Entwicklungsmöglichkeiten rings um die zentralen Erschließungskerne der Gebäude. Die planungsrechtliche Verbindlichkeit der Projektpläne verbleibt allerdings offen, nachdem allen Planungen der Anlagen einschränkende Vorbehalte der Bayerischen Hausbau vorangestellt worden sind, und alle zeichnerischen Darstellungen jeweils lediglich „beispielhaft“ und damit nicht rechtsverbindlich zu verstehen sind.

Im Rahmen der städtebaulichen Vertragsgestaltung soll eine planungsrechtliche Verbindlichkeit festgeschrieben werden.

Pos. 6 Geförderter und sozial orientierter Wohnungsbau

Die Bereitstellung von öffentlich geförderten und bezahlbaren Wohnungen ist immer eine vorrangige Forderung des BA 5 und der Bürgern gewesen, die in allen Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung mit großer Mehrheit vorgetragen worden sind.

In allgemeiner Formulierung zum Planungskonzept bestätigt die Begründung zum Plan entsprechend diese Forderung: „Um eine soziale Durchmischung zu gewährleisten, werden neben freifinanzierten Wohnungen auch verschiedene Modelle des geförderten Wohnungsbaus angeboten. Die Durchmischung mit unterschiedlichen Angeboten des geförderten Wohnungsbaus wird hier möglichst gleich auf alle drei Baugebiete verteilt“. Nach den vertraglich abgesicherten Bestimmungen der Sozialen Bodennutzung (SOBON) werden entsprechend 30% des neu geschaffenen Baurechts für Wohnungen im geförderten Wohnungsbau allgemein reserviert. Eine planungsrechtlich verbindliche Festlegung der Lage der öffentlich geförderten Wohnungen enthält der Plan allerdings nicht.

Ebenso wenig werden im Plan Flächen gekennzeichnet, die als Option für Verhandlungen im Rahmen des kommunalen Grunderwerbs zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus oder für Baugemeinschaften ins Auge zu fassen sind. Die Aufnahme entsprechender Verhandlungen zwischen Stadt und bayerischer Hausbau wurden auf Antrag DIELINKE vom Planungsausschuss im Aufstellungsbeschluss am 26.03.2014 gegen die Stimmen der FDP beschlossen.

Prof.Dr.(I)Merk : „Ihr Referat werde nach seinen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Bayerische Hausbau GmbH mit Genossenschaften kooperieren werde. Herr Dr. Büllesbach habe mehrfach deutlich gemacht, diesbezüglich für Gespräche zur Verfügung zu stehen.“ (Protokollauszug Planungsausschuss vom 23.6.2014)

Im Städtebaulichen Vertrag müssen solche räumlich / flächenmäßige Bestimmungen für geförderten Wohnungsbau und Genossenschaftsbau planungsrechtlich verbindlich abgesichert werden.

Nach Einschätzung des BA 5 kommt als entsprechende Option u.a. der Baublock (2) im Teilbaugebiet 2 in Frage.

Pos. 7 Soziale Infrastruktur

(1) Kindertagesstätten

Zur Deckung des aus dem Plangebiet entstehenden „ursächlichen Bedarfs“ werden in den drei Baugebieten

4 Kinderkrippen festgesetzt

Gebiet 1 Kita 1 Gemeinbedarf freistehend mit Außenspielfläche 3 Gruppen Kiga / 3 Gruppen Krippe

Gebiet 2 Kita 2 Gemeinbedarf freistehend mit Außenspielfläche 3 Gruppen Kiga / 3 Gruppen Krippe

Gebiet 2 Kita 3 Gemeinbedarf integriert mit Außenspielfläche 2 Gruppen Kiga / 3 Gruppen Krippe

Gebiet 3 Kita 4 Gemeinbedarf integriert mit Außenspielfläche 2 Gruppen Kiga / 3 Gruppen Krippe

Mit Ausnahme der Kita 1 decken nach der Begründung die im Bebauungsplan festgesetzten Kindertagesstätten neben dem ursächlichen Bedarf auch den nicht-ursächlichen Bedarf der Krippenversorgung aus der Umgebung ab, von jeweils einer Gruppe pro Standort. Dieser ist berechnet für 1.400 WE und nicht für die jetzt geplanten 1.511 WE.

Diese Bedarfsermittlung ist nach Kenntnissen des BA 5 zum zusätzlichen Umgebungsbedarf aus der laufenden Wohnbauentwicklung im Gebiet unzureichend. Diese Ermittlungen decken nicht den Neubedarf an Kindergärten -und Krippenplätzen ab, der durch die intensive Wohnbauentwicklung entlang der Bahnlinie in der oberen und unteren Au entsteht. Zusammengenommen ist hier mit einem Zuwachs von nochmals ca. 420 WE zu rechnen. Darüber hinaus ist seinerzeit im Jahr 2007 der Bedarf an Kindertagesstätten für das Gebiet der Welfenhöfe auf der Basis zu niedriger, überholter Zielzahlen errechnet worden.

Der ursächliche Bedarf und der Umgebungsbedarf für die Kindertagesstätten ist entsprechend zu überprüfen, planerisch zu ergänzen und zur Umsetzung im Vorhabens- und Erschließungsplan rechtsverbindlich festzusetzen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der ursächliche Hortbedarf überhaupt nicht im Gebiet abgedeckt wird. Hierfür ist im geforderten Haus für die Kinder und Jugendlichen im Baugebiet 2 ein ausreichender Ausgleich zu schaffen.

(2) Flächen und Räume für Jugendliche

Über die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in Kindertagesstätten im Gebiet hinaus wurde von den Bürgern und dem BA 5 in zahlreichen Anträgen die Einrichtung von Flächen und Räumen für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen gefordert.

Dies ist im Begründungstext unter den Oberzielen der „Inklusion“ als Option aufgenommen und auch als zugelassene ergänzende Funktion der Mischgebietsnutzung in den straßenseitigen Erdgeschosszonen der Baublöcke textlich festgesetzt. Eine eindeutige planerische Standortfestlegung für bauliche Entwicklungen eigener baulicher Räume oder Freispielflächen für Jugendliche erfolgt jedoch nicht. Nicht akzeptiert werden kann, wenn ersatzweise eine Spielfläche im städtischen Kronepark außerhalb des Planungsgebiets angeboten wird.

Es liegt nahe, den in der Begründung im Planungskonzept für den Teilbereich (2) Regerstraße / Hochstraße eingeführten Standort für ein Jugendheim aufzugreifen und festzusetzen: Der Bereich der nördlichen Gebäudewand der Gaststätte Am Nockherberg soll aktiviert werden, um diese in das Spiel- und Freiflächenkonzept der angrenzenden öffentlichen Grünfläche zu integrieren. (Zitat Begründung S.21)

Eine begrenzte bauliche Entwicklung an diesem Standort war im Wettbewerb von Em2N vorgesehen, um die vorhandene hässliche Ansicht der Brandmauer der Gaststätte aufzuwerten. Gleichzeitig wäre eine technisch einwandfreie Zugangsmöglichkeit zu den ehemaligen Betriebsräumen der Brauerei im Untergrund herzustellen.

Die Position des zuständigen Sozialreferats: „*dass im Stadtbezirk kein Bedarf für ein zusätzliches Jugendfreizeitheim besteht*“, ist dem BA 5 vollständig unverständlich. Die fünf durch das Referat zur Begründung herangezogenen Objekte:

- Internationales Jugendzentrum Einsteinstraße, Haidhausen,
- Prisma Aktives Jugendzentrum Metzgerstraße, Haidhausen
- AKA Rosenheimerstraße mit Motiv 5 (ehemals AMOK) Lothringerstr. 10
- Jugendtreff Au am Kegelhof
- Perspektive 3 Preisingerstr.93

Alle diese Einrichtungen liegen weit entfernt zum Planungsgebiet, sind ausgelastet oder erneuerungsbedürftig.

Selbst der TSV München Ost in der Sieboldstraße 4 ist heillos überbelegt und nimmt keine weiteren Kinder und Jugendlichen aus den Welfenhöfen mehr an.

Als Ausgleich für die Erhöhung der zulässigen baulichen Ausnutzungsziffern wird ein separater Bau für Jugendfreizeit statt der Künstlerateliers an der Brandmauer der Paulaner-Gaststätte festgesetzt.

Der Nachbarschaftstreff soll an zentraler Stelle im Quartierspark in dem gemeinschaftlichen Gebäudezug einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche erstellt werden (von 13-18 Jahren einschließlich Hortgruppen).

(3) Nachbarschaftstreff

Auch die Schaffung eines Nachbarschaftstreffs wird im Begründungstext hervorgehoben als wichtige Einrichtung der sozialen Infrastruktur im Gebiet: „*Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus wird die Umsetzung eines Nachbarschaftstreffs entsprechend der Regelungen von Wohnen in München V ermöglicht.*“ (Begründung S.25)

Eine planungsrechtlich bindende Festlegung eines Standorts im Plan ist allerdings noch nicht vorgenommen worden.

Es wird vorgeschlagen, den Nachbarschaftstreff an zentraler Stelle im Quartierspark in einem gemeinschaftlichen Gebäudezug mit dem Jugendheim entlang der nördlichen Brandmauer der Paulaner Gaststätte vorzusehen. (

Pos. 8 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen im Zuge der Regerstraße - Tegernseer Landstraße

Die Begrenzung des Planungsgebiets mit dem Brückenübergang der Regerstraße über den DB-Bahngraben ist ein offen ins Auge fallender Mangel der Planung, indem von Norden und Süden kommend die beiden Hauptverkehrszüge Regerstraße und Tegernseer Landstraße samt doppelter Trambahntrasse und beidseitigen Radverkehrsstreifen übergangslos unterbrochen und in das schmale Brückenbauwerk über den Bahngraben geführt werden.

Dies ist eine seit langem bekannte Gefahrenquelle für alle Verkehrsarten einschließlich Radfahrern und Fußgängern, für die auf diese Weise eine dringend erforderliche Problemlösung -durch Verbreiterung der Brückenfahrbahn -zeitlich hinausgeschoben wird.

Zur Lösung dieses Planungsproblems ist dringend eine entsprechende Ausweitung des Geltungsbereichs des B-Plans mit der Festsetzung von Planungs- und Verbreiterungsmaßnahmen für das Brückenbauwerk über den Bahngraben erforderlich.

Pos. 9 Schutz bestehender Herbergen an der Hochstraße

Im Plan sind im Baugebiet 2 (1) Maßnahmen zum Bau der zweigeschossigen Tiefgarage an der westlichen Grenze des Planungsgebiets festgesetzt, die unmittelbar an die dort bestehenden denkmalgeschützten Herbergen entlang der Hochstraße angrenzen. Hierfür muss als erstes die dort bestehende historische Mauer entlang der Grenze zum ehemaligen Brauereigelände beseitigt und entsprechend der Festsetzungen im Plan neu errichtet werden. Vor allem haben die Anwohner erhebliche Bedenken, dass durch die umfangreichen Baumaßnahmen die historische Bausubstanz samt der Bauwerksgründungen geschädigt werden.

Vor Beginn der Baumaßnahmen für die Tiefgarage in Baublock 2 (1) sind in Kooperation mit den Anwohnern der betroffenen Grundstücke entlang der Hochstraße sorgfältige Voruntersuchungen durchzuführen zur Feststellung der statischen Rahmenbedingungen des Baubestands und der jeweiligen Erfordernisse der zukünftigen Grundstücksnutzung. Nach Beendigung der Tiefbaumaßnahmen soll die neue Grenzmauer nach dem historischen Erscheinungsbild und mit den gewünschten Grundstückszugängen ausgeführt werden.

Diese Stellungnahme wird einstimmig so beschlossen.

Abschließend fasst Frau Dietz-Will die zurückliegende Historie dieser Bauleitplanung, die intensive Einbringung des BA und insbesondere der Bürgerbeteiligung sowie die damit erreichten Erfolge positiv zusammen und betont, dass der BA stolz auf die geleistete Arbeit sein könne.

2.2 Elsässer Straße 27, DG-Ausbau mit Errichtung von Dachterrassen und Gauben; Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 29.01.15

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Das Anwesen liegt im Erhaltungssatzungsgebiet Haidhausen-Mitte.

Beantragt ist der Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Dachgauben und Dachterrassen zu drei Wohneinheiten. Die Abstandsflächen zu den gegenüberliegenden Häusern in der Elsässer Straße werden durch die Dachgauben leicht überschritten. Ebenso, allerdings erheblich, durch den Rückanbau in Richtung Osten (Flurnummer 18226) und Süden (Flurnummer 18224, Elsässer Straße 29).

Im Freiflächengestaltungsplan ist auch ein Rückgebäudeneubau dargestellt, der sich aber im vorliegenden Bauantrag nicht wiederfindet. Es wird hier der gleiche Freiflächengestaltungsplan eingereicht wie zu dem Bauantrag von Anwesen Elsässer Straße 29. Nach den Unterlagen werden 3 Kfz-Stellplätze abgelöst. Der Nachweis der Fahrradabstellplätze ist allerdings unklar, denn der Wohnungsbestand wird in die Berechnung nicht mit einbezogen. Als geplante Fahrradstellplätze werden – gemeinsam mit Elsässer Straße 29 - ca. 28 Stück ausgewiesen, sie finden sich aber in der planlichen Darstellung nicht wieder.

Auch wird ein Spielflächennachweis geführt. Aber sowohl 3 planlich dargestellte Fahrradabstellplätze, als auch der planlich dargestellte Spielplatz, liegen auf der Flurnummer 18224, also dem Nachbargrundstück Elsässer Straße 29.

Beschlussempfehlung UA:

Nachzuweisen sind noch die tatsächlich gebauten Fahrradabstellplätze und eine verbindliche Regelung mit dem Spielplatz, der offensichtlich gemeinsam mit dem Anwesen Elsässer Straße 29 genutzt wird.

Ansonsten kann dem Antrag zugestimmt werden.“

2.3 Elsässer Straße 29, DG-Ausbau mit Errichtung von Dachterrassen und Gauben; Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 29.01.15

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Das Anwesen liegt im Erhaltungssatzungsgebiet Haidhausen-Mitte.

Beantragt ist der Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Dachgauben und Dachterrassen zu drei Wohneinheiten.

Die Abstandsflächen zu den gegenüberliegenden Häusern in der Elsässer Straße werden durch die Dachgauben leicht überschritten. Ebenso in Richtung Osten (Flurnummer 18223).

Es wird hier der gleiche Freiflächengestaltungsplan eingereicht wie zu dem Bauantrag von Anwesen Elsässer Straße 27.

Nach den Unterlagen werden 3 Kfz-Stellplätze abgelöst. Der Nachweis der Fahrradabstellplätze ist allerdings unklar, denn der Wohnungsbestand wird in die Berechnung nicht mit einbezogen. Als geplante Fahrradstellplätze werden – gemeinsam mit Elsässer Straße 27 - ca. 28 Stück ausgewiesen, sie finden sich aber in der planlichen Darstellung nicht wieder.

Auch wird ein Spielflächennachweis geführt. Der geplante Spielplatz liegt zwar auf dem eigenen Grundstück, er wird aber ebenso beim Nachbargrundstück Elsässer Straße 27 mit aufgeführt.

Beschlussempfehlung UA:

Nachzuweisen sind noch die tatsächlich gebauten Fahrradabstellplätze und eine verbindliche Regelung mit dem Spielplatz, der offensichtlich gemeinsam mit dem Anwesen Elsässer Straße 27 genutzt wird.

Ansonsten kann dem Antrag zugestimmt werden.“

2.4 Falkenstraße 7 a – 7 b, Neubau eines Wohngebäudes (5WE) mit Tiefgarage – Vorbescheid; Baumbestandsplan; Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 29.01.15

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Das geplante Anwesen liegt in keinem Erhaltungssatzungsgebiet.

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid erstellt, wobei der Antragsteller noch kein Eigentümer der beiden Grundstücke ist. Der Antragsteller geht davon aus, dass er die Grundstücke erwirbt und verschmilzt. Bei den planlich dargestellten Abstandsflächen sind deshalb keine Grundstücksgrenzen eingezeichnet. Nördlich, nordwestlich, Richtung Falkenstraße, ergeben sich Überlagerungen der Abstandsflächen. Im weiteren Umgriff gehören die Grundstücke dem Antragsteller oder dem Schwesterunternehmen Paulaner Brauerei AG. Angedacht ist der Rückbau der bestehenden Bebauung und der Neubau einer Tiefgarage und ein darauf gesetztes, dreigeschossiges Wohngebäude mit ca. 6 Einheiten.

Bestandteil des Antrags ist auch eine Baumbestandserklärung, in der die Fällung von 3 Bäumen beantragt wird, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind. Die Fällung der Bäume 5 und 8 ist nur deshalb notwendig, weil sie im Böschungsbereich der geplanten Baugrube liegen. Beide Bäume könnten erhalten bleiben, wenn hier zumindest ein Teilverbau der Baugrube erfolgt. Der Baum 6 ist durch diese Maßnahme nicht zu retten.

Beschlussempfehlung UA:

Für die zur Fällung vorgesehenen Bäume ist eine Ersatzpflanzung vorzusehen.

Ansonsten wird dem Antrag zugestimmt.“

2.5 Hochstraße 43, Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit zu einem Elterninitiativ-Kindergarten bzw. Erweiterung des bestehenden Kindergartens; Anhörung durch die Lokalbaukommission vom 27.01.15

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Das betroffene Anwesen liegt in keinem Erhaltungssatzungsgebiet.

Dem Antrag liegt nur ein Plan mit Grundrissen, Ansichten, einem Schnitt und einer Flurkarte, sowie ein Freiflächengestaltungsplan bei. Schriftlich gibt es nur eine allgemeine Betriebsbeschreibung.

Den Plänen ist zu entnehmen, dass die rechtsseitige (südliche) Gewerbefläche im EG in eine Kindergartenerweiterung umgenutzt werden soll. Offensichtlich gehört auch ein direkt über eine Wendeltreppe erreichbarer Kellerraum mit einer sanitären Anlage zu der ursprünglichen Gewerbeeinheit.

Der bestehende Kindergarten befindet sich im linksseitigen (nördlichen) EG und soll nun mit einem Türdurchbruch im hinteren Teil mit den neuen Räumen verbunden werden.

Beschlussempfehlung UA:

Dem Antrag wird zugestimmt.“

Den Berichten und Beschlussempfehlungen aus dem UA zu den TOP 2.2 bis 2.5 wird en bloc ohne Wortmeldung oder Aussprache jeweils einstimmig so gefolgt.

3. Unterrichtungen

- / -

VI. UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr
--

1. Entscheidungen

- / -

2. Anhörungen

2.1 Vorstellung des ADFC

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Der ADFC ist der Ansicht, der Kompromiss zur Rosenheimer Straße ginge zu Lasten der Fußgänger und plädiert weiterhin für den "Konzeptvorschlag" der Stadtverwaltung.

Die Verkehrsbelastung in der Rosenheimer Straße ist auf ca. 29.000 KFZ gesunken.

Der ADFC fordert Lückenschlüsse in Einsteinstraße am Max-Weber-Platz und in der Falkenstraße an der Albanistraße.

Da die Beitragssatzung nunmehr aufgehoben ist, fordert der Unterausschuss den Rückbau des Radweges in der Steinstraße und Einrichtung einer Fahrradstraße.

Der Radweg in der Welfenstraße ist nunmehr benutzungspflichtig, das widerspricht Zusagen, die dem Bezirksausschuss von der Stadtverwaltung gemacht wurden. Es soll nachgefragt werden, was aus unserem Einspruch gegen die Benutzungspflicht wurde.“

2.2 Lärmbelästigung durch Busse der MVG in der Orleansstraße; Zuleitung einer Bürgerbeschwerde durch den Bayerischen Landtag vom 16.12.2014 (vertagt, TOP D 0.1 vom 28.01.2015)

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Eine Anwohnerin an der Orleansstraße zwischen Rosenheimer und Balanstraße hatte sich in einer Petition an den Landtag über den Lärm der MVG-Busse, insbesondere des X30 beschwert. Der Landtag hat die Petition an den BA weitergereicht.

Die Anwohnerin soll zukünftig in Lärmaktionsplan eingebunden werden. Die MVG soll leisere Busse anschaffen, z.B. die Motoren besser kapseln, oder Elektro- oder Hybridbusse einsetzen.“

2.3 Radparkplatz Steinstraße

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Am Rande der Informationsveranstaltung zum Umbau der Tegernseer Landstraße wurde bekannt, dass künftig Busse nicht mehr durch den Genoveva-Schauer-Platz fahren dürfen. Die Anforderungen an das Lichtraumprofil wurden verschärft.

Der Unterausschuss fragt an, ob eine Ausnahme von dem vergrößerten Lichtraumprofil möglich ist (immerhin gilt dort Schrittgeschwindigkeit).

Der Unterausschuss beantragt, andernfalls Fahrradparkplätze auf der Steinstraße angelegt werden können (dem stand damals der SEV entgegen) Mithilfe dieser Fahrradparkplätze soll das Fahrradparken am S-Bahn-Eingang besser zu ordnen.“

2.4 Haidenauplatz

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Es soll ein Ortstermin zur morgendlichen Hauptverkehrszeit mit KVR und Nachbar-BA angesetzt werden, Terminvorschlag: 11.3., 8:00 morgens“

3. Unterrichtungen

3.1 Salvatorausschank 2015, Verkehrsregelung in den umliegenden Straße am Nockherberg; Verkehrsrechtliche Anordnung des Kreisverwaltungsreferats vom 19.01.15

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Es sollen die üblichen Regelungen gelten: Einfahrtverbot von der Nockherstraße, Taxi-standplatz, im Bedarfsfall Sperrung der Hiendlmayerstraße, Warnschild in der Hochstraße. Kenntnisnahme.“

3.2 Lärminderungsplanung / Lärmaktionsplan München

- Lärmschutz an verschiedenen städtischen Straßen

- Aufnahme verschiedener Straßen in den Lärmaktionsplan

Beschluss des Umweltausschusses vom 03.02.15 u.a. zur Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 08-14 / E 01255 des Bezirksteils Haidhausen vom 08.03.2012 (Verkehrsberuhigung Rosenheimer Straße: Lärmschutz für Anwohner)

Bericht und Beschlussempfehlung aus dem UA:

„Die Bürgerversammlung hatte Tempo 30 in der Rosenheimer Straße gefordert. Das ist nicht möglich, weil der Stadtrat das ablehnt. Kenntnisnahme.“

Den Berichten und Beschlussempfehlungen aus dem UA wird en bloc ohne Wortmeldung oder Aussprache jeweils einstimmig so gefolgt.

C	Verschiedenes und Termine
----------	----------------------------------

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

- / -

2. Nächste UA-Sitzungen

UA Kultur: Mittwoch, 11.03.2015, 18.30 Uhr, Haidhausen Museum, Kirchenstr. 24
UA Soziales: Montag, 09.03.2015, 19.00 Uhr, Büro Diakonie, Elsässer Str. 30, Rgb.
UA Arb.+Wirtsch.: Dienstag, 10.03.2015, 19.30 Uhr, Büro Diakonie, Elsässer Str. 30, Rgb.
UA Planung: Donnerstag, 12.03.2015, 19.30 Uhr, Büro Diakonie, Elsässer Str. 30, Rgb.
UA GUV: Montag, 09.03.2015, 19.00 Uhr, Büro Diakonie, Elsässer Str. 30, Rgb.
Kenntnisnahme.

3. Nächste BA-Sitzung

**am Mittwoch, 18.03.2015, 19.00 Uhr,
Salesianum, St.-Wolfgangs-Platz 11, 81669 München**
Kenntnisnahme.

4. Sonstige Termine

4.1 Bürgerversammlungen im Jahr 2015

- **Bezirksteil Haidhausen: Donnerstag, 05.03.15, 19.00 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19**
- **Bezirksteil Au: Donnerstag, den 26.02.15, 19.00 Uhr, Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums, Eduard-Schmid-Straße 1**

Kenntnisnahme.

N 4.2 Info-Veranstaltungen für Bezirksausschussmitglieder zu Schwerpunktthemen des Kreisverwaltungsreferats am Mittwoch, den 22.04.2015, von 18.00 bis 20.00 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Saal (im Erdgeschoss, rechts) ausführliches Programm und Vortragende werden noch bekannt gegeben (drei Plätze je BA)

Herr Andris, Herr Bahlmann, Herr Micksch und Herr Werner wollen teilnehmen.

N 4.3 Informationsveranstaltung der Stadtwerke München GmbH am Montag, den 23.03.2015, um 18.00 Uhr, SWM-Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum A 01 und A 02 Casino

Herr Meyer und Herr Werner wollen teilnehmen.

München, 14.04.2015

gez.

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
- Au-Haidhausen -

Peter Eichinger
Direktorium HA II – BA-G Ost
(Protokoll)